Die Juden in Nordafrika bis zur Invasion der Araber (644 der gewöhnlichen Zeitrechnung).

Von **M. Rachmuth.**

1. Die ältesten jüdischen Ansiedlungen in Cyrene und Libyen.

Die Geschichte der ältesten Ansiedlung von Juden in Nordafrika[1]) ist wie die der Ansiedlung ihrer Brüder in Spanien und in den übrigen Ländern Europas in tiefes Dunkel gehüllt. Wir besitzen weder bestimmte Nachrichten, noch auch nur irgendwelche Zeichen und Spuren, die auf das Vorhandensein von Juden in den nordafrikanischen Ländern vor dem Jahre 320 vor Chr. hinweisen möchten. Die Existenz von jüdischen Stämmen unter den Berbern zur Zeit der arabischen Invasion[2]) hat zu der unbegründeten Annahme Veranlassung gegeben, daß schon während der Kolonisierung dieser Länder durch die Phönizier jüdische Ansiedler sich daselbst niedergelassen hätten, welche nach der Wegführung der zehn Stämme durch die Assyrer durch neue Ansiedler vermehrt worden wären[3]).

---

[1]) D. i. in den gesamten nordafrikanischen Küstenländern, mit Ausnahme von Egypten, von den Arabern mit dem Namen »Maghrib« bezeichnet, und die Gebiete von Barka, Tripolis, Tunesien, Algerien und Marokko umfassend.

[2]) Ibn Chaldun, Histoire des Berbères. Trad. De Slane I, S. 208.

[3]) L. Rinn, Essay d'études . . . sur les origines berbères, in Revue africaine XXXIII, p. 115 f. Basset, Nedroma et les Traras, Publication de l'école des lettres d'Alger. Paris 1901. Vgl. jedoch Isr. Levy in Rev. d. Ét. Juives XLIII, p. 283. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß bei den innigen Beziehungen, welche zwischen den Phöniziern und Israeliten, besonders in den Tagen des Königs Salomo, bestanden, sich zuweilen auch Israeliten an den Seefahrten der Phönizier beteiligten und in den von den letzteren begründeten Kolonien niedergelassen hätten. Allein dieses kann nicht in solchem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Eine positive Nachricht von einer jüdischen Ansiedlung in Nordafrika besitzen wir in einem Berichte des Josephus, wonach Ptolemäus Lagi oder Soter zur Sicherung seiner Herrschaft in Cyrene und Libyen eine beträchtliche Anzahl Juden, wahrscheinlich von denen, die seit Alexander dem Großen in Ägypten wohnten, und auf deren Treue er sich verlassen konnte, in diesen Gebieten ansiedelte[1]) (um 320—300 vor Chr.).

Über die Geschicke dieser Ansiedler bis zum Beginne der Römerherrschaft in Cyrenaica[2]) (86 vor Chr.) sind uns fast keine Nachrichten überliefert. Wir wissen bloß, daß sie gleich ihren Brüdern in Alexandrien[3]) dieselben Freiheiten und politischen Rechte genossen, wie die Griechen und die übrigen freien Bewohner des Landes[4]), und in den Städten selbständige Gemeindeverbände (πολίτευμα) bildeten, an deren Spitze ein jüdischer Magistrat stand[5]). Daß sie

---

Umfange stattgefunden haben, daß sich die jüdische Ansiedler daselbst als selbständiges Element erhalten, oder gar ganze Berberstämme zu ihrem Glauben bekehrt hätten. Vgl. unten S. 57.

[1]) Josephus, Contra Ap. II, 4.

[2]) Diese Landschaft führt ihren Namen von der Stadt Cyrene, welche von den Griechen der Insel Thera im VII. Jahrhundert gegründet wurde. Im Jahre 525 gelangte sie unter die Herrschaft der Perser, von der sie sich im V. Jahrhundert befreite und zu einer blühenden Republik entwickelte, so daß sie mit dem mächtigen Karthago erfolgreich wetteiferte. Auf dem Zuge Alexanders des Großen nach der Oase Amon bot ihm Cyrene die Unterwerfung an. Seit 117 bildete Cyrenaica zum letztenmal ein selbständiges Reich unter der Herrschaft des Apion, welcher vor seinem im Jahre 96 v. Chr. erfolgten Tode sein Reich dem römischen Volke vermachte.

[3]) Josephus, Bell. Jud. II, 18, 7.

[4]) Das. Antt. XVI, 6, 1.

[5]) Berenice-Inschrift. Vgl. unten S. 26, Anm. 1. Diese Inschrift stammt zwar aus einer etwas späteren Zeit (1. Jahrh. vor Chr.), es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Gemeindeverfassung, wie sie uns in dieser Inschrift entgegentritt, in der Ptolemäischen Zeit ihren Ursprung hat.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

aber auch an der damals in Alexandrien blühenden hellenisch-jüdischen Literatur teilgenommen haben, beweist Jason von Cyrene (um 160 vor Chr.), der, wie wahrscheinlich viele andere seiner Glaubens- und Landesgenossen, der Vergessenheit anheimgefallen wäre, wenn nicht eine kurze Notiz im II. Buche der Makkabäer seinen Namen der Nachwelt bewahrt hätte[1]). Jason hatte nämlich ein Werk in fünf Büchern geschrieben, worin er in griechischer Sprache die Geschichte der makkabäischen Kämpfe bis zum Siege der Juden über Nikanor behandelte, ein Werk, das dem Verfasser des II. Makkabäerbuches als Quelle gedient hat[2]). Daß endlich die Juden Cyrenaicas zu ihren Brüdern in Palästina in näherer Beziehung standen, beweist das lebhafte Interesse, welches Jason an den Makkabäerkämpfen genommen hatte.

2. Die Juden in Nordafrika unter römischer Herrschaft

(96 vor bis 430 nach Chr.)

Als das Land Cyrenaica durch das Vermächtnis seines Herrschers Apion in den Besitz der Römer gelangte (96 vor Chr.), begnügten sich diese damit, von den Krongütern und dem Staatsschatze Besitz zu ergreifen, während sie dem Lande die selbständige Verwaltung und den Städten ihre Freiheiten beließen. Dadurch wurde jedoch das Land den Parteiungen ausgeliefert. Die Juden, welche um diese Zeit bereits einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bildeten[3]), nahmen an den Parteikämpfen einen hervorragenden

---

[1]) II. Makk. 2, 23.

[2]) Vgl. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes 3. Aufl. Bd. III, S. 360. Es wird angenommen, daß Jason die beschriebenen Ereignisse aus dem Munde von Augenzeugen geschöpft und daher nicht lange nach dem Jahre 160 geschrieben habe.

[3]) Strabo bei Josephus, Antt. XIV, 7, 2, wo die Bevölkerung von Cyrene zur Zeit Sullas (um 85 v. Chr.) als aus folgenden 4 Klassen bestehend angegeben wird: 1) Bürger, 2) Ackerbauern, 3) Metöken und 4) Juden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anteil[1]), zu deren Unterdrückung Sulla den Lucullus nach Cyrenaica absandte[2]). Aber auch nachdem dieser die Ruhe wieder hergestellt und Cyrenaica als römische Provinz organisiert hatte (86 vor Chr.)[3]), blieben die Rechte der Juden ungeschmälert. Sie besaßen das römische Bürgerrecht, hatten als solche Sitz und Stimme in dem städtischen Senate, das aktive und passive Wahlrecht für die städtischen Ämter und nahmen Teil an der Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten[4]). Innerhalb der Gemeinden bildeten sie auch fernerhin selbständige Verbände, an deren Spitze ein jüdischer Verwaltungskörper stand, dem die Verwaltung und Pflege der religiösen Angelegenheiten oblagen[5]).

Die römischen Statthalter behandelten indessen die Juden nicht immer mit Wohlwollen und Gerechtigkeit und schützten sie nur selten energisch vor Übergriffen der den Juden mißgünstigen griechischen Bevölkerung[6]). Eine Ausnahme hievon machte der Statthalter Marcus Titius, der sich durch seine gerechte und milde Verwaltung besonders auszeichnete. Die Juden Cyrenaicas unterließen es auch nicht, sich diesem humanen Statthalter dankbar zu erweisen, wie dies das Beispiel der jüdischen Gemeinde in Berenice[7]) beweist, welche in einer am Laubhüttenfeste abgehaltenen

---

[1]) Vgl. Schürer III, S. 25.

[2]) Strabo bei Josephus, Antt. XIV, 7, 2.

[3]) Mercier, Histoire de l'Afrique septentrionale. Paris 1888, I, S. 70.

[4]) Schürer III, S. 82.

[5]) Strabo a. a. O. und Berenice-Inschrift.

[6]) Die Feindseligkeiten der hellenischen Bevölkerung und der städtischen Kommunen gegen die Juden kamen in den meisten Provinzen, Städten und Inseln des mittelländischen Meeres wiederholentlich zum Ausbruche, Joseph. Bell. Jud. II, 13., 18., 20. Antt. XII, 3. XIV, 10. XVI, 6. XX, 8. Contr. Ap. I, 13. Philo, Legat ad Cajum § 30.

[7]) Berenice, das heutige Ben-Ghazi, an der großen Syrte.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Versammlung den Beschluß faßte, den Statthalter Marcus Titius für sein humanes Wirken dadurch zu ehren, daß sie sein Lob verkünden, ihn namentlich an ihren öffentlichen Versammlungen und an jedem Neumondstage mit einer Olivenkrone und einem Fechterkranze (στεφάνωι ἐλαίνωι καὶ λημνίσκωι) bekränzen, und daß dieser Beschluß durch eine an einem vornehmen Platze des Amphitheaters aufzustellende Säule aus parischem Marmor mit Inschrift verewigt werde[1]).

Der durch Cäsar herbeigeführte Sturz der römischen Republik hatte auch für die Juden in Afrika nur günstige Folgen. Cäsar hatte den Juden, welche seine Bestrebungen allenthalben gefördert hatten, nicht nur ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt, sondern auch durch neue Edikte eine bevorzugte Stellung im Reiche eingeräumt[2]). Dieser Umstand dürfte jedoch nicht wenig dazu beigetragen haben, daß der Neid der hellenistischen Bevölkerung gegen die Juden gesteigert und die feindselige Stimmung, welche die letztere seit jeher gegen die durch ihre besonderen religiösen Bräuche ihnen als ein fremdes Element gegenüberstehenden Juden hegte, nur noch verschärft wurde. So kamen denn auch gleich nach dem Tode Cäsars die Feindseligkeiten gegen die Juden in Cyrene darin zum Ausbruche, daß die kommunalen Beamten die Juden an der Abführung ihrer Geldsammlungen an den Tempel in Jerusalem zu verhindern suchten. Da sie die Statthalter gegen

---

[1]) Berenice-Inschrift (Corp. Inscript. Graec. Tom III, Nr. 5361. Ferner abgedruckt: Jost, Gesch. d. Israeliten, Bd. 9, Anhang, p. 27. Frankel in M. S. IV, p. 105 f. Schürer, III, p. 42).

Über die in dieser Inschrift nach einer unbestimmten Ära angegebene Zeit gehen die Ansichten auseinander (S. Frankel, l. c.; Jost, l. c.; D'Avezac, Afrique ancienne im II. Bande des Univers pitoresque [Afrique] p. 123 und die von Schürer a. a. O. Note 16 angeführte Literatur). Doch herrscht darin Übereinstimmung, daß die Inschrift nicht später, als dem letzten Jahrhundert vor Chr. angehört.

[2]) Joseph. Antt. XVI, 6.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

solche Eingriffe in ihre Rechte nicht schützten, sahen sie sich genötigt, ihre Beschwerden durch eine Gesandschaft nach Rom vor Augustus zu bringen. Und da in derselben Zeit auch von den jüdischen Gemeinden Kleinasiens ähnliche Beschwerden in Rom vorgebracht wurden, erließ Augustus jenes von Josephus zitierte Edikt, worin den Juden die freie Religionsübung neuerdings bestätigt, die Abführung der Tempelgelder nach Jerusalem ausdrücklich erlaubt und jede gewaltsame Entwendung derselben als Tempelraub erklärt wird. Ja der Praetor Flavius und die anderen Beamten der Provinz Libyen wurden sogar von Augustus in einem besondern Reskripte angewiesen, den Juden bei der Abführung ihrer Tempelgelder nach Jerusalem keine Hindernisse in den Weg zu legen. Daß aber in Cyrenaica die Feindseligkeiten gegen die Juden trotzdem nicht für die Dauer beseitigt worden waren, beweist eine neue Beschwerde der Juden Cyrenaicas in Rom, und der Erlaß des Marcus Agrippa an die kommunalen Behörden der afrikanischen Provinz, worin er ihnen einschärft, die Rechte der Juden zu respektieren und ihnen die konfiszierten Tempelgelder sofort zurückzuerstatten[1]).

Während indessen die Juden Afrikas sich gegen jede Schmälerung ihrer Rechte energisch und nicht ohne Erfolg wehrten, nahte in ihrem Mutterlande jene große Katastrophe heran, welche auch für die Juden der Diaspora nicht ohne Folgen bleiben konnte. Der vollständige Sieg der Römer in Judäa und der dadurch herbeigeführte Untergang des jüdischen Staates sollte bald auch den Juden von Cyrene verhängnisvoll werden. Der Zelotenführer Jonathan, der, dem römischen Schwerte entronnen, nach Afrika geflohen war, entrollte in Cyrenaica und Libyen die Fahne der Empörung. Es gelang ihm eine Schar verzweifelter Juden, wahrscheinlich Flüchtlinge aus Judäa, um sich zu sammeln

[1]) Das. XIV, 6.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und in die Wüste zu führen mit der Absicht, von hier aus den Kampf gegen die Römer fortzusetzen. Sein Versuch, die Juden Cyrenes für sein Unternehmen zu gewinnen, scheiterte. Die vornehmen Juden von Cyrene, von der Aussichtslosigkeit eines jeden Kampfes gegen Rom überzeugt und um ihre Rechte und Freiheiten besorgt, verständigten sogar den Statthalter Catullus von dem Vorhaben des Jonathan, welcher, nachdem seine schlechtbewaffnete Schar von einer römischen Heeresabteilung aufgerieben wurde, in die Hand der Römer fiel. Um sich an den Juden von Cyrene zu rächen, gab Jonathan die vornehmsten und reichsten derselben als seine Mitschuldigen an, was der grausame und habsüchtige Catullus als willkommenen Vorwand ergriff, um 3000 der reichsten Juden von Cyrene hinzurichten, und mit deren konfisziertem Vermögen den Staatsschatz und nicht in letzter Reihe sich selbst zu bereichern. Vespasian mißbilligte diese unmenschliche Tat des Catullus, und nur der milden Gesinnung dieses Kaisers hatte er es zu verdanken, daß er straflos ausgegangen ist[1]). So hatte denn auch dieser gegen den Willen der Juden Cyrenes versuchte Aufstand für letztere in politischer Hinsicht keine nachteiligen Folgen, und ihre Lage unterschied sich nunmehr bloß dadurch von der früheren, daß auch sie wie die übrigen Juden im römischen Reiche, die früher an den Tempel zu Jerusalem entrichtete Steuer unter dem Titel »fiscus judaicus« an den Tempel des kapitolinischen Jupiter abführen mußten[2]).

Durch das Blutbad des Catullus wurde jedoch die Zahl der Juden in Nordafrika nicht vermindert. Es hat vielmehr seit der Beendigung des jüdischen Krieges eine bedeutende Zunahme der jüdischen Bevölkerung in Cyrenaica und Libyen, sowie auch eine allmähliche Ausbreitung der-

[1]) Joseph. Bell. Jud. VII, 34.

[2]) Ibid. VII, 6, 6. Dio Cassius LXVI, cap. 7. Vgl. Zorn, Historia Fisci Judaici sub imperio veterum Romanorum. Altona, 1734.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

selben nach den westlichen Provinzen Nordafrikas stattgefunden. In einer altjüdischen Tradition, wonach Vespasian nach Beendigung des jüdischen Krieges dem Titus die Provinz Afrika geschenkt, wohin letzterer 30.000 Juden von den Kriegsgefangenen verpflanzt und in Karthago und den übrigen Städten Afrikas angesiedelt hätte[1]), spiegelt sich die Tatsache wieder, daß eine bedeutende Anzahl jüdischer Kriegsgefangener, wie nach vielen anderen Provinzen des römischen Reiches[2]), so auch nach Nordafrika gebracht wurden, die teils von ihren Herrn für geleistete Dienste freigelassen, teils von ihren afrikanischen Glaubensgenossen losgekauft worden waren. Dazu kommen noch die zahlreichen Flüchtlinge, die dem römischen Schwerte und der Gefangenschaft entronnen in den nordafrikanischen Küstenländern freiwillig eine Zuflucht gesucht und gefunden haben mögen[3]). So begegnen wir denn auch in der folgenden Periode jüdischen Einwohnern nicht nur in Cyrenaica und der eigentlichen Provinz Afrika (dem heutigen Tunesien), sondern auch in den Provinzen Numidien und den beiden Mauretanien (dem heutigen Algerien und Marokko)[4]). Wie

---

[1]) Fragment bei Neubauer in Mediaeval Jewish Chronicles I, S. 190: ויתן אספסיינוס לטיטוס בנו את ארץ אפריקיא ויושב בקרטגו שלשים אלף איש יהודים לבד מאשר נתן בשאר מקומות . . .

[2]) Joseph., Bell. Jud. VI, 9, 2.

[3]) Siehe oben S. 27.

[4]) Die Existenz von Juden in sämtlichen nordafrikanischen Küstenländern, von der ägyptischen Grenze bis zum äußersten Westen des heutigen Marokko, in der römischen Epoche bezeugen folgende in den verschiedensten Teilen dieses Gebietes aufgefundene jüdische Inschriften:

a) Drei Inschriften von Hamam-El-Lif, dem alten Ad-Aquas in der Gegend von Karthago, entdeckt 1883 in den Trümmern einer Synagoge mit Mosaikfußboden. (Abbildung und Text bei Renan in Revue Archéologique t. III, 1884, pl. VII—VIII, IX—X, p. 273 ff. Siehe auch Kaufmann in Revue des Études Juives XIII, 1886, p. 48 ff). Der Text dieser Inschriften (auch Corp. Inscr. lat. VIII, Suppl, n. 12.457) lautet: 1) Sancta sinagoga Naron pro salutem suam ancilla

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zahlreich die jüdische Bevölkerung in den afrikanischen Provinzen bald nach dem Untergang des jüdischen Staates gewesen sein muß, beweist der unter Kaiser Trajan erfolgte Judenaufstand, der besonders in Afrika ungeheure Verheerungen angerichtet, und zu dessen Bewältigung Rom die besten Streitkräfte aufbieten mußte.

---

tua Julia Nar. de suo propium tesselavit, was zu lesen ist: Sanctam sinagogam Naronitanam pro salute sua ancilla tua Julia Naronitana de suo proprio tesselavit. 2) Asterius filius Rustici arcosinagogi Margarita Riddei partem portici tesselavit. 3) Doppelinschrift. Rechts: Istrumenta (sic!) servi tui a Naroni, und links: Istrumenta servi tui Naritanus. Instrumenta bedeutet nach Renan (l. c.) heilige Schriften, nach Schmidt (Corp. Inscr. lat. l. c) kann dies ebenso andere heilige Geräte, wie Vasen, Kandelaber etc. bedeuten.

b) Zwei jüdische Inschriften von Cirta in Numidien, dem heutigen Constantine, in der gleichnamigen algerischen Provinz: 1). Pompeio Restuto Judeo Pompeia Cara patri rarissimo (carissimo?) fecit (Leon Renier, Inscriptions Romaines de l'Algérie, p. 249. Corp. Inscr. lat., VIII, n. 7155). 2) Julius Ania-us Judeus Fi-us patri suo rarissimo posuit V. an LXXI, was zu lesen ist: Julius Anianus Judaeus filius patri suo rarissimo (carissimo?) posuit. Vixit annos septuaginta quinque (Renier l. c., p. 508. Corp. Inscr. lat. VIII, n. 7150.)

c) Zwei jüdische Inschriften von Sitifis, der Hauptstadt von Mauretania Caesariensis, dem heutigen Setif in der Provinz Constantine: 1) Caelia Thalassa Judaea (Corp. Inscr. lat. VIII, n. 8423). 2) Avilia Aster Judea M. Avilius Januarius pater sinagogae fil. dulcissimae (Corp. Inscr. lat. VIII, n. 8499).

d) Eine hebräische Grabinschrift von Volubilis in Mauretania Tingitana in der Nähe des heutigen Fez: מטרונא בת רבי יהודה נח (Berger im Bulletin du Comité des travaux historiques et scientifiques. II. Section. d'archéol., Paris 1892, p. 64 ff. Revue des Études Juives XXII, 1891, p. 294). Den Umstand, daß dieser Grabstein in einer aus der römischen Epoche stammenden Mauer eingefügt war, sowie auch den Namen Matrona und die archaistische Schrift, betrachtet Berger als Beweis dafür, daß diese Inschrift der Epoche der Römerherrschaft in Afrika angehöre, daß also schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. in dem damals fast nur von Spanien aus zugänglichen westlichen Mauretanien Juden angesiedelt waren. Diese Annahme wird bestätigt durch ein Inschriftfragment in griechischer Sprache, das ebenfalls zu Volubilis aufgefunden wurde, und worin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kaum waren nämlich einige Jahrzehnte der Ruhe für die Juden in Afrika verstrichen, als gegen Ende der Regierung des Kaisers Trajan (115), der, in einem langwierigen Kriege gegen die Parther verwickelt, im Orient weilte, ein furchtbarer Aufstand der Juden in den nordöstlichen Mittelmeerländern ausbrach, dessen Mittelpunkt Cyrene war, und dem Hunderttausende von Juden und Heiden zum Opfer fielen[1]).

Über die Veranlassung zu diesem Aufstande sind uns keinerlei Nachrichten überliefert. Der gleichzeitige Ausbruch desselben in verschiedenen Ländern, nämlich in Cyrene, Ägypten, Cypern und Mesopotamien, hat Veranlassung gegeben zu der Annahme einer wohlvorbereiteten und planmäßigen Erhebung, welche von den Juden Palästinas durch Rabbi Akiba und andere Sendboten zu dem Zwecke organisiert und in Szene gesetzt wurde, um die Herrschaft Roms abzuschütteln und die Wiederherstellung des jüdischen

---

der Name Salemos vorkommt, in welchem Berger (l. c.) den Namen שלום zu erkennen glaubt. Die Inschrift zu Volubilis wäre also die älteste hebräische Inschrift, welche bisher außerhalb Palästinas gefunden wurde.

Außer diesen Inschriften besitzen wir noch eine Anzahl von Zauber- und Beschwörungsformeln in griechischer Sprache, von welchen noch später die Rede sein wird. Diese wurden hauptsächlich in Karthago und Hadrumetum, dem heutigen Susa im Golfe von Hamamet, in Tunesien, gefunden, und verraten durch die biblischen Gottesnamen und die jüdischen Engelsnamen ihren jüdischen Ursprung. (Vgl. unten S. 52). Endlich ein in Cyrene aufgefundenes Siegel mit der Gravierung לעבדיהו בן ישב, dessen Schrift derjenigen ähnlich ist, die wir auf den makkabäischen Münzen finden, und daher von M. A. Lewy (Jahrbuch für d. Gesch. d. Juden etc. II, S. 263 f.) der Zeit vor der Zerstörung des Tempels zugeschrieben wird.

[1]) Über diesen Aufstand berichten Dio Cassius bei Reinach, Auteurs grecs sur les Juifs, p. 196 f. Eusebius, Historia Eccles. IV, 2. Vgl. auch Münter, Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian, S. 1 ff. Schürer I, S. 662 ff. und die daselbst angeführte Literatur.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Staates zu bewerkstelligen[1]). Diese Annahme ist jedoch hinsichtlich der Juden von Cyrene nicht nur gänzlich unbegründet, sondern auch höchst unwahrscheinlich. Schon das Verhalten der Juden von Cyrene gegen den aufrührerischen Zelotenführer Jonathan[2]) beweist, wie wenig die Juden in Afrika geneigt waren, eine gegen Rom gerichtete Empörung auch nur zu unterstützen, geschweige denn eine solche auf eigene Faust in Szene zu setzen. Es muß daher befremden, wenn Schürer bemerkt: »Überhaupt scheint es, daß die Juden von Cyrene ganz besonders zum Aufruhr geneigt waren. Zur Zeit Vespasians verlief hier das Nachspiel des Krieges und zur Zeit Trajans war Cyrenaica ein Hauptsitz der großen jüdischen Empörung«[3]). Denn das Nachspiel des jüdischen Krieges ist bekanntlich gegen den Willen der Juden Cyrenaicas in Afrika verlaufen, daß aber der afrikanische Judenaufstand unter Trajan keineswegs als eine aus Gelüsten entsprungene Erhebung gegen die Herrschaft Roms, sondern vielmehr als der Ausbruch der in der jüdischen Bevölkerung lange schlummernden, nunmehr aber in hellen Flammen auflodernden Wut gegen die sie verhöhnende und bedrückende hellenistische Bevölkerung zu betrachten sei, wird aus folgendem klar werden.

---

[1]) Cassel in Ersch und Gruber, Encyclop. II. Serie Bd. 27, S. 14. Graetz, Geschichte der Jud. IV, S. 139. Münter, a. a. O. S. 4. Die Reise des Akiba nach Afrika ist bezeugt durch Talmud Babli (Rosch ha-Schana 26 a): ואמר ר' עקיבה כשהלכתי לאפריקא היו קורין למעה קשיטה und Sanhedrin 7 b: ר' עקיבה טט בכתפי שתים פת באפריקי שתים.

[2]) Vgl. oben S. 27.

[3]) Schürer III, S. 25 f. Auch Mommsen (Römische Gesch. II. Aufl. Bd. V, S. 543) spricht von diesem Aufstande als von einem rein nationalen, der »auf die Austreibung der Römer wie der Hellenen und, wie es scheint, die Begründung eines jüdischen Sonderstaates gerichtet war«, und schließt: »Dieser Aufstand zeigt das Verhältnis der Diaspora zu dem Heimatlande und den Staat im Staate, zu dem das Judentum sich entwickelt hatte.«

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zu einer Empörung gegen Rom gab die milde Regierung des Kaisers Trajan den Juden in Afrika keinen Anlaß. Wohl mag unter Domitians tyrannischer Regierung der fiscus judaicus und die Eintreibung desselben durch habsüchtige Beamte besonders in den von Rom entfernten afrikanischen Provinzen zu harten Bedrückungen der jüdischen Bevölkerung, zu falschen Anklagen und ungerechten Konfiskationen Veranlassung gegeben haben[1]). Allein diesem Unfuge wurde schon unter Nerva durch das Edikt gesteuert, welches durch die Denkmünze mit der Inschrift: »Fisci Judaici calumnia sublata« verewigt wurde[2]). Die Milde der Regierung Nervas wurde von der des Trajan noch übertroffen. Dieser wählte seine Statthalter mit großer Vorsicht, und schon zu Anfang seiner Regierung wurde der Prokonsul Marius Priscus, der sich mit Hilfe seines Adjutanten Hostilius Firminus in Afrika die unerhörtesten Bedrückungen erlaubte und in grenzenloser Habsucht das Land förmlich aussaugte, mit unnachsichtlicher Strenge bestraft[3]). Es kann daher von einer ungeheuerlichen Bedrückung der Juden in Afrika von seiten der römischen Statthalter unter der Regierung Trajans kaum die Rede sein[4]). Daß aber die Juden in Afrika ohne irgendeine außergewöhnliche Veranlassung gerade unter der milden, zugleich aber auch kräftigen Regierung Trajans, und gerade zu einer Zeit, wo der Kaiser den langwierigen Krieg gegen die Parther siegreich führte und fast beendet hatte, das rö-

[1]) Münter, a. a. O. S. 6.

[2]) Vgl. Eckel, Doctrina numorum VI, S. 404. Schürer III, S. 75, Note 63.

[3]) Plinius Ep. II, ep. 11. Mercier I, S. 106.

[4]) Die Judenverfolgung in Syrien durch Trajan, von welcher im Talmud (Jerusch. Sukkah fol. 55 b) Reminiszenzen überliefert werden, dürfte wahrscheinlich erst während oder nach der Unterdrückung des Judenaufstandes stattgefunden haben, da eine solche Härte gegen friedliche Untertanen mit der milden Gesinnung Trajans unvereinbar wäre.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mische Joch abzuschütteln und den jüdischen Staat wieder herzustellen gesucht hätten, ist gewiß absurd und höchst unwahrscheinlich, zumal in Palästina und Syrien, den Hauptzentren der damaligen Judenheit, wo doch die Wiederherstellung des jüdischen Staates am sehnsüchtigsten herbeigewünscht wurde, im Verlaufe dieses Aufstandes völlige Ruhe herrschte.

Es bleibt daher nur die Annahme übrig, daß dieser Aufstand wenigstens in Afrika bei seinem Ausbruche nicht gegen Rom, sondern ausschließlich gegen die hellenistischen Mitbürger gerichtet war. Die hellenistische Bevölkerung von Cyrene und Libyen, deren Haß gegen ihre jüdischen Mitbürger seit jeher bei verschiedenen Anlässen sich äußerte[1]), mag wohl ihre unter den ersten Kaisern vergeblich gemachten Versuche, die Juden in jeder möglichen Weise zu demütigen, seit dem Untergange des jüdischen Staates kühner zur Ausführung gebracht haben; und jetzt besonders, da der Kaiser, in den parthischen Krieg verwickelt, in Asien weilte und die Beschwerden der Juden nicht so leicht an ihn gelangen konnten, mögen wohl diese Bedrückungen einen solchen Grad erreicht haben, daß die Juden, in ihrer Verzweiflung zum äußersten getrieben, sich in blinder Wut auf ihre Peiniger stürzten, dieselben niedermetzelten, und, nachdem einmal die Elemente entfesselt waren, sich zu einem allgemeinen Aufstand und zum Kampfe gegen die Staatsgewalt hinreißen ließen. Dafür sprechen die Berichte des Eusebius und Orosius, von denen der erstere ausdrücklich sagt, daß die Juden »wie von einem wilden Geiste des Aufruhrs fortgerissen, sich gegen ihre griechischen Landsleute erhoben«[2]). Nur so können wir uns die

[1]) Oben S. 26 f.

[2]) Eusebius, Hist. Eccl. IV, 2: Ἐν τε γὰρ Ἀλεξανδρείᾳ . . . καὶ προσέτι κατὰ Κυρήνην ὥσπερ ὑπὸ πνεύματος δεινοῦ καί στασιώδους ἀναῤῥιπισθέντες ὥρμηντο πρὸς τοὺς συνοίκους Ἕλληνας

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

allerdings ins Maßlose übertriebenen Berichte[1]) von den Grausamkeiten erklären, welche die Juden im Verlaufe dieses Aufstandes besonders gegen die Griechen verübt haben sollen, und die Verzweiflung und Wut, mit welcher sie gegen die zur Unterdrückung des Aufstandes herbeigesandten römischen Truppen kämpften.

Die Empörung hatte nämlich bald die Gestalt eines förmlichen Krieges angenommen, an dessen Spitze sich der jüdische Anführer Lucuas oder Andreas[2]) stellte. Zuerst wurden von ihm Cyrenaica und Libyen verwüstet, deren Einwohner sich nach Alexandrien flüchteten. Als aber die griechischen Bewohner Alexandriens, wahrscheinlich auf Anstiften der cyrenaischen Flüchtlinge die dortigen Juden überfielen und niedermetzelten, zog Lucuas mit seinen Scharen nach Ägypten, um an den Alexandrinern Rache zu nehmen. Der ägyptische Landpfleger M. Rutilius Lupus, welcher sich an der Spitze von griechischen Scharen dem Lucuas entgegenstellte, wurde geschlagen und gezwungen, sich nach dem befestigten Alexandrien zurückzuziehen. Da aber die Züchtigung Alexandriens dem Lucuas nicht gelingen wollte, durchzog er das flache Land, wo er mehrere Distrikte verwüstete und die Einwohner niedermachte. Erst

στασιάζειν. Orosius, Hist. VII, 12: Nam et per totam Libyam adversus incolas atrocissima bella gesserunt.

[1]) Nach Dio Cassius LXVIII, 32, sollen 220.000 Menschen durch diesen Aufstand umgekommen sein. Die Juden sollen ihre Feinde teils geschunden und sich mit deren Haut bekleidet, teils von oben nach unten durchsägt und ihr Fleisch gefressen, teils den wilden Tieren vorgeworfen oder im Zirkus einander zu zerfleischen gezwungen haben, welche Grausamkeiten Münter (l. c.) mit Recht als mit dem Geiste der Juden und ihrer Religion unvereinbar und daher auch als unglaubhaft betrachtet.

[2]) Eusebius (l. c.) nennt den jüdischen Anführer Lucuas, Dio Cassius (l. c.) hingegen nennt ihn Andreas. Ob hier zwei Namen für ein und dieselbe Person, oder zwei von einander verschiedene jüdische Anführer genannt werden, muß dahingestellt bleiben. Das letztere ist wahrscheinlicher.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nachdem also in Cyrenaica und Ägypten von beiden Seiten die ärgsten Verwüstungen angerichtet waren, schickte Trajan zur Bewältigung des Aufstandes den Marcius Turbo, den besten Feldherrn seiner Zeit, nach Afrika. Dieser landete mit einem aus Reiterei und Fußvolk bestehenden Heere in Cyrenaica, wo er der Empörung bald Herr wurde. Von hier aus zog er dem Lucuas nach Ägypten nach, den er erst nach langwierigen blutigen Kämpfen überwinden konnte. Lucuas soll sich mit dem Reste seiner Scharen nach Palästina zurückgezogen haben, wohin ihm Turbo auf dem Fuß folgte und gänzlich vernichtete[1]).

Nunmehr war die Macht der Juden von Cyrene gänzlich gebrochen, und sie hörten auf, im öffentlichen Leben einen Machtfaktor zu bilden. Allem Anscheine nach hatte sich nach der Ankunft des Turbo eine beträchtliche Anzahl Juden vor den römischen Heeresabteilungen zu den unabhängigen Berberstämmen ins Gebirge und in die Wüste geflüchtet[2]), so daß in dem fast gänzlich verwüsteten Cyrenaica[3]) nur noch eine geringe jüdische Bevölkerung zurückgeblieben war.

Aber auch dieser für Cyrenaica und Libyen so ververhängnisvolle Aufstand scheint die politischen Verhältnisse der afrikanischen Juden nicht beeinträchtigt zu haben. Wenigstens sind uns keine Gesetze oder Maßregeln bekannt, welche die alten Privilegien derselben eingeschränkt hätten, und die beschränkenden Judengesetze der ersten christlichen

---

[1]) Abulfar. Hist. Dyn., ed. Poc., S. 121 ff.

[2]) Vgl. Mercier I, p. 107. Nach Basnage (Hist. des Juifs, La Haye 1716, t. VII, p. 185) sollen viele Juden vor der Verfolgung des Turbo sogar nach Aethiopien geflohen sein.

[3]) Über den trostlosen Zustand von Cyrenaica und Libyen nach der Unterdrückung dieses Aufstandes berichtet Orosius VII, 12: Nam et per totam Libyam adversus incolas atrocissima bella gesserunt, quae adeo tunc interfecta cultoribus desolata est, ut nisi postea Hadrianus imperator collectas illuc colonias deduxisset vacua penitus terra, abrasa habitatore, mansisset.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kaiser beweisen vielmehr, daß auch die Juden in Afrika bis zu dieser Zeit im unbeschränkten Besitz ihrer politischen Rechte waren. Das unter Hadrian erlassene Verbot der Beschneidung, welches auch die Juden in Afrika hart betroffen haben muß[1]), wurde schon unter Antoninus Pius beseitigt[2]), und die Juden durften auch fernerhin ihre Religion unter dem Schutze des Staates ausüben[3]).

Besonders günstig gestaltete sich die Lage der Juden in Afrika unter den Kaisern Septimius Severus und Antonin Caracalla. Septimius Severus, der erste Afrikaner auf dem römischen Kaiserthrone, hatte eine besondere Vorliebe für die afrikanischen Provinzen, denen er seine besondere Gunst zuwendete[4]). Und obwohl er die Christen in Afrika grausam verfolgte[5]) und den förmlichen Übertritt zum Christentume und Judentume strengstens verboten hatte, hat er den Juden dennoch ihre Privilegien noch erweitert[6]). So erkannte er ihnen nicht nur die Fähigkeit zu, Vormundschaften zu übernehmen und Gemeindeämter (das Decurionat) zu bekleiden, sondern er suchte ihnen auch die

---

[1]) Spartian, Hadrian, 14. Das Verbot der Beschneidung war ein allgemeines, für das ganze Reich geltendes (Schürer I, p. 566). Ob jedoch die Religionsverfolgung, welche Hadrian nach der Bewältigung des jüdischen Aufstandes in Palästina in Szene setzte (Graetz, Gesch. IV, 181 ff.), auch die Juden der übrigen Provinzen betroffen hatte, ist nicht zu ermitteln.

[2]) Schürer I, S. 677 ff. Anm. 80.

[3]) Tertullian, Apologia adv. Gentes XVIII, 18 (Mignet, Patr. lat. I, S. 438): Sed et Judaei palam lecticant vectigalis libertas vulgo aditur sabbatis omnibus. Dazu der Commentator (ibid): Unde patet Carthagine etiam et alibi persoluta omnia pensione, libre Synagogas suas frequentasse Judaeos.

[4]) Mercier I, S. 110.

[5]) Im Jahre 200 ließ Severus in Afrika die ersten 12 Märtyrer der afrikanischen Kirche hinrichten, und bald darauf fand in Karthago die Hinrichtung der heiligen Perpetua und Felicitas statt (Mercier I, S. 111 f.).

[6]) Spartian, Sept. Sev., 17.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ausübung ihrer Ämter dadurch zu ermöglichen, daß er sie von allen Dienstleistungen, welche den Geboten ihrer Religion zuwiderlaufen, befreite[1]). Sein Sohn und Nachfolger Antonin Caracalla, der noch in Afrika mit Juden zusammen erzogen worden war, war den Juden günstig gesinnt. Bereits als siebenjähriger Knabe hatte er warme Teilnahme für einen Judenknaben gezeigt, der wegen seiner Religion mißhandelt wurde[2]). Seine freundliche Gesinnung gegen die Juden spiegelt sich in den Berichten des Talmud über den judenfreundlichen Kaiser Antoninus wider, der mit jüdischen Gelehrten Umgang pflegte und von diesen bewogen, sogar die Beschneidung an sich vollzogen haben soll[3]).

Indessen gewann das Christentum in den afrikanischen Provinzen immer mehr Anhänger. Das nördliche Afrika gehört zu den Gegenden, wo die Apostel zu allererst die Lehren des Christentums verkündeten. Der Apostel Marcus, der ein Jude aus Cyrene war, wirkte seit dem Jahre 40 in seiner Vaterstadt. Im Jahre 61 ging er nach Alexandrien, um dort mehrere christliche Gemeinden zu gründen, kehrte jedoch noch öfter in seine Vaterstadt zurück, wo er die ersten Bischöfe eingesetzt haben soll[4]). Die Stellung der afrikanischen Bischöfe zu den Juden war auch hier von Anfang an eine feindliche. Der Grund hiervon lag einerseits in der eifrigen Propaganda, welche die

---

[1]) Digest. 27, 1, 15, 6. 50, 2, 3, 3, wo dieses Recht mit Berufung auf einen Erlaß des Severus ausgesprochen wird. Vgl. auch Cod. Theod. XVI, 8, 3. Ulpian, De Decurione bei Le Blant, Les Actes des Martyres, Paris 1882, S. 69.

[2]) Spartian, Ant. Caracalla, vgl. Görres, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1884, S. 147 ff.

[3]) Jost, Gesch. d. Isr. IV, S. 88 ff. und Anhang Note 22, S. 230, wo nachgewiesen wird, daß der Antoninus des Talmud kein anderer als Antonin Caracalla sei.

[4]) Vgl. Mercier, a. a. O. I, S. 110.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Juden auch in Afrika unter den Heiden betrieben [1]), wobei Zusammenstöße mit den christlichen Missionären unvermeidlich waren, anderseits aber wurden die ketzerischen Lehren, welche in der afrikanischen Kirche frühzeitig auftraten, von den Bischöfen als judaisierende, oder unter dem Einflusse jüdischer Doktrinen entstandene Irrlehren betrachtet, was sich von manchen der ältesten afrikanischen Sekten auch tatsächlich nachweisen läßt [2]). Die Ansicht von dem schädlichen Einfluß des Judentums auf das Christentum durch die Förderung der Sektenbildung war bei dem afrikanischen Klerus so allgemein, daß Kaiser Theodosius in einem Edikte, welches er sicherlich auf Veranlassung der afrikanischen Bischöfe gegen eine in Afrika im Entstehen begriffene Sekte gerichtet hatte, die Anhänger dieser Sekte als gottlose Menschen, welche die Rechtgläubigen zum jüdischen Aberglauben verleiten wollen, bezeichnet [3]). Die Vertreter der afrikanischen Kirche sahen sich daher schon frühzeitig veranlaßt, die Juden in Wort und Schrift zu bekämpfen [4]). Tertullian, Bischof von

[1]) Tertullian (Ad Nationes I, 13) spricht von Heiden, welche jüdische Bräuche beobachteten: Vos certe estis, qui etiam in laterculum septem dierum solem recepistis, et ex diebus ipso priorem praelegistis, quo die lavacrum subtrahatis aut in vesperam differatis, aut otium et prandium curetis. Quod quidem facitis exorbitantes et ipsi a vestris ad alienas religiones. Judaei enim festi, sabbata et coena pura et judaici ritus lucernarum et jejunia cum azymis et orationes litorales, quae utique aliena sunt a diis vestris. Vgl. auch unten S. 50, Anm. 3.

[2]) Nach Neander (Allgem. Gesch. d. christl. Religion u. Kirche. Hamburg 1825, I, S. 810) sollen die Coelicolae in Afrika, gegen welche Honorius 408—409 Gesetze erließ (Cod. Theod. XVI, 5, 43; 8, 19) von jüdischen גרי שער abstammen. Vgl. auch Schmidt, Hist. Coelicol. 1704. In Afrika werden ferner die Abelonier (von אב עליון πατὴρ ὕψιστος) als eine Sekte jüdischen Ursprunges genannt. Vgl. Hergenröter, Handb. d. Kirchengesch., Freiburg in Br. 1884, I, S. 320 Anm. 1, und Capefigue, Histoire phil. des Juifs S. 317 ff.

[3]) Cod. Theod., de Judaeis et coelicolis, 1.

[4]) Die afrikanischen Bischöfe Tertullian, Cyprian und Augustin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Karthago (um 200) beklagt sich über die Juden, daß sie das Christentum öffentlich verhöhnen. So soll ein Jude in der Stadt Karthago ein Bild, oder eine Statue, darstellend eine in einer Toga gehüllte Gestalt mit Eselsohren und der Überschrift: »Deus Christianorum 'ONOKOITHZ« zur Beschimpfung des Christentums öffentlich ausgestellt haben. »Das gemeine Volk«, so schließt Tertullian seinen Bericht, »glaubte dem Juden und so wird der christliche Gott allgemein Onocoetus genannt [1]). Diese Beschuldigung kann jedoch schon deshalb nicht auf Wahrheit beruhen, weil ja bekanntlich unter den Heiden der Glaube verbreitet war, daß die Juden einem Eselskopfe göttliche Verehrung erweisen [2]), und es daher absurd wäre anzunehmen, daß ein Jude zur Beschimpfung des Christentums sich einer Karikatur bedient hätte, durch welche auch seine eigene Religion in den Augen der Heiden verspottet werden müßte. Es ist daher viel einleuchtender, daß dieses Bild von einem spottsüchtigen Heiden ausgestellt wurde, um das nach Proselyten haschende Christentum, welches ja damals bei den Heiden als eine jüdische Sekte galt [3]), zu verhöhnen. Der Klerus nahm jedoch keinen Anstand, diese Untat nach der in der Kirche später geübten Praxis den Juden zuzuschieben.

---

haben besondere Schriften gegen die Juden verfaßt und auch einen Teil ihrer übrigen Schriften der Polemik gegen das Judentum gewidmet.

[1]) Tertullian, Apolog. adv. gentes XVI und Ad Nationes I, 14.

[2]) Joseph. Contra Ap. II, 7. Tacitus, Hist. V, 3—4. Bei Diodor (XXXIV, 1) findet sich eine Legende, wonach Antiochus Epiphanes im Allerheiligsten des Tempels zu Jerusalem eine steinerne Statue gefunden haben soll, darstellend einen Mann mit langem Barte auf einem Esel sitzend und in den Händen ein Buch haltend, welchen Antiochus für Moses, den Gesetzgeber der Juden, gehalten habe. Vgl. Graetz, Ursprung der zwei Verläumdungen gegen das Judentum, vom Eselskultus etc. in Monatsschrift. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. 1872, S. 193 ff.

[3]) Vgl. Mercier I, S. 111.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Feindseligkeit des afrikanischen Klerus gegen die Juden war selbstverständlich solange bedeutungslos, als noch das Christentum von den römischen Kaisern verfolgt wurde, während das Judentum seiner alten Privilegien halber unter staatlichem Schutze stand[1]). Dies änderte sich jedoch mit dem Augenblicke, als das Christentum seit Konstantin dem Großen zur Staatsreligion erhoben wurde, da nunmehr die Bestrebungen des Clerus, die Rechte der Juden zu schmälern und sie zu Bürgern niederen Grades herabzuwürdigen, durch entsprechende kaiserliche Edikte auch in Afrika gefördert und allmählich durchgeführt wurde. Zwar mochten die Gesetze, welche Konstantin betreffs der Juden erlassen hatte, den Wünschen der Geistlichkeit nicht ganz entsprochen haben, da er, von politischer Klugheit und Mäßigung geleitet, sich darauf beschränkte, die zum Christentume bekehrten Juden vor den Nachstellungen ihrer früheren Glaubensgenossen zu schützen[2]), den Juden die Beschneidung von christlichen Sklaven zu verbieten[3]) und den Übertritt zum Judentum mit der Todesstrafe zu be-

---

[1]) Tacitus, Hist. V, 5. Tertullian, Apolog. XXI. Le Blant, Les actes des Martyres, Paris 1882, S. 69. Schürer III, S. 74 ff.

[2]) Cod. Theod. XVI, 8. Dieses im Jahre 315 erlassene Edikt wurde für Afrika im Jahre 335 erneuert und am 15. Mai dieses Jahres in Karthago publiziert. Ibid., XVI, 8, 5.

[3]) Cod. Theod. XVI. 9, 11. Nach Eusebius (De vita Const. IV, 27) hätte Konstantin den Juden den Besitz von christlichen Sklaven verboten. Diese Annahme beruht jedoch auf unrichtiger Auffassung des folgenden Passus im Edikte Konstantins: Si quis Judaeorum christianum mancipium vel cujuslibet alterius sectae mercatus circumcideret ..., indem die beiden letzten Worte von Eusebius als mercatus *aut* circumcideret aufgefaßt wurden, wie es auch von dem Kommentator zur Stelle aufgefaßt wird. Diese Auffassung entspricht jedoch nicht dem wahren Sinne dieser Stelle, welche zu übersetzen ist: »Wenn irgend ein Jude einen gekauften christlichen Sklaven . . . beschneiden sollte« . . . Also nicht das Kaufen eines christlichen Sklaven, sondern bloß das Beschneiden eines gekauften wurde den Juden verboten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

legen [1]), während er das vor seiner Annahme des Christentums (312) erlassene allgemeine Toleranzedikt in bezug auf die Juden dadurch bestätigte, daß er im Jahre 330 den jüdischen Patriarchen, die Presbyter und Gesetzeslehrer gleich den christlichen Geistlichen von dem Decurionate und den damit verbundenen Lasten befreite [2]). Aber schon sein Nachfolger, der fanatische Constantius, verfolgte in Afrika mit gleichem Eifer die Heiden, Donatisten und Juden [3]). Er verbot die Ehe zwischen Christen und Juden [4]), er verbot den Juden den Besitz von christlichen Sklaven [5]), und die Beschneidung eines solchen sollte mit dem Tode bestraft werden [6]).

Unter den folgenden Kaisern, zu deren Herrschaft Afrika gehörte, namentlich unter Julian, Jovian, Valentinian I. und Gratian, wurden neue Gesetze zu Ungunsten der afrikanischen Juden nicht erlassen. Ungünstiger jedoch gestaltete sich deren Lage unter Valentinian II. und Honorius. Als nämlich nach der Ermordung des Kaisers Gratian Valentinian II., der das Ostreich beherrschte, mit Hilfe des Generals und späteren Kaisers Theodosius in den Besitz von Afrika gelangte (383), erließ er ein strenges Gesetz gegen Juden und Manichäer, wodurch er ihnen das jus testandi, welches sie bis dahin als römische Bürger noch immer besaßen, nahm, und worin er die Richter ermäch-

---

[1]) Cod. Theod. XVI. 8, 1.

[2]) Ibid XVI. 8, 2. Der Bericht Capefigues (a. a. O. S. 330) von einer grausamen Judenverfolgung, welche Konstantin zu Ende seiner Regierung veranstaltet haben sollte, bei welcher die meisten Synagogen in Alexandrien, Karthago und Rom der Zerstörungswut christlicher Fanatiker zum Opfer gefallen wären, entbehrt jeder Begründung, da in der von ihm zitierten Quelle (Eusebius, De vita Const. III) von dieser Judenverfolgung nichts erwähnt wird

[3]) Mercier I, O. 131.

[4]) Cod. Theod. XVI. 8, 6.

[5]) Ibid. XVI. 9, 2.

[6]) Ibid. XVI. 8, 7.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

tigte, mit aller Strenge gegen diejenigen einzuschreiten, welch andere von der echten Religion abspenstig machen würden (qui alios a recta religione abduxissent[1]). Nach der kurzen Regierung Valentinians II. und des Kaiser Theodosius, wurde Afrika von dem Ostreiche losgelöst und dem Westreiche unter Honorius einverleibt. Dieser verfolgte die Donatisten in Afrika, welche den Aufstand unter Gildon unterstützt hatten, mit großer Strenge. Die in den Jahren 408 und 409 erlassenen Edikte waren jedoch nicht nur gegen die Donatisten, sondern auch gegen die Juden gerichtet, gegen welche er mit derselben Strenge vorzugehen befahl, wie gegen die rebellischen Donatisten[2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Juden die Partei des Rebellen gegen den Kaiser ergriffen hatten, da sonst seine Strenge gegen die Juden Afrikas rätselhaft wäre in Anbetracht der Milde, die er zur selben Zeit gegen die uden seiner übrigen Provinzen bekundet hatte[3]).

3. Die Juden unter der Herrschaft der Vandalen und Byzantiner (430—644).

Indessen ging die Herrschaft Roms in Afrika rasch ihrem Untergange entgegen. Im Jahre 413 erklärte sich der Statthalter von Afrika, Heraclius, für unabhängig, und verweigerte die Getreidelieferungen nach Rom. Im Lande herrschte Anarchie und Unsicherheit infolge der häufigen Überfälle der römischen Kolonien durch die eingeborenen Berberstämme. Kaum gelang es dem tapfern Bonifacius, die

[1]) Morcellus, Africa Christiana II, 290.

[2]) Leges Honorii, in Migne, Patrol. lat. XI (Ad Donatistarum historiam pertinentia), S. 1218 und 1220. In dem Edikte vom Jahre 408 heißt es ... Donatistarum, haereticorum, Judaeorum nova atque inusitata audacia, quod catholicae fidei velint sacramento turbare. Quae pestis atque contagio ne latius emanet atque profluat ... Vgl. auch Morcellus a. a. O. III, S. 40.

[3]) Vgl. seine zugunsten der Juden erlassenen Edikte aus den Jahren 404 (Cod. Theod. XVI, 8. 7), 409 (Ibid XVI, 8, 8) und 412 (Ibid XVI. 8, 20, 24 und 9, 3, 1).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ruhe wiederherzustellen und der Autorität Roms bei den Eingeborenen Ansehen zu verschaffen, als nach dem Tode des Honorius (423) Hofintriguen und Verrat die afrikanischen Provinzen den Vandalen auslieferten. Diese wurden von den zahlreichen Donatisten und wahrscheinlich auch von den mit den letzteren gemeinsam verfolgten Juden mit Jubel begrüßt und bei der Eroberung des Landes wirksam unterstützt[1]). Wir besitzen zwar keine Nachrichten über die Lage der Juden in dem über ein Jahrhundert dauernden Vandalenreiche in Afrika. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie, wie die arianischen Gothen in Italien und Spanien[2]), toleranter gegen die Juden waren, als die rechtgläubigen Kaiser.

Als jedoch Afrika durch Belisar dem byzantinischen Kaiser Justinian wiedererobert wurde (533), mußten auch die afrikanischen Juden die Härte des fanatischen Kaisers empfinden. Denn abgesehen von den harten, die Judenheit des ganzen byzantinischen Reiches betreffenden Gesetzen[3]), die nunmehr auch für die Juden Afrikas Geltung hatten, verfuhr er gegen diese mit besonderer Strenge, indem er dem Statthalter in Afrika, Salomon, den Auftrag erteilte, sämtliche Synagogen, wie die Kirchen der Arianer und Donatisten, ihren Bekennern zu entziehen und in Kirchen für Rechtgläubige zu verwandeln (1. August 535)[4]). Ja sogar das erste Beispiel einer gewaltsamen Judenbekehrung wird uns jetzt in Afrika dargeboten. Die an der großen Syrte in der Nähe von Berenice gelegene Stadt Borion, welche eine blühende jüdische Gemeinde hatte, die ihren Ursprung auf die Zeit des Königs Salomo zurückführte und die Erbauung ihrer Synagoge diesem Könige zu-

[1]) Vgl. Mercier I, S. 140 ff.

[2]) Graetz, Gesch. V, S. 72.

[3]) Über die schmachvollen Judengesetze des Justinian vgl. Graetz V, S. 27 ff.

[4]) Justiniani novella 37.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schrieb[1]), bildete bis zu dieser Zeit ein unabhängiges Gemeinwesen, das weder den Römern, noch den Vandalen zinsbar war. Als aber diese Stadt von Belisar erobert wurde, wurden sämtliche Bewohner zur Annahme des Christentums gezwungen und die Synagogen und heidnischen Tempel in Kirchen verwandelt. Die besondere Härte Justinians gegen die Juden in Afrika läßt darauf schließen, daß diese auch in dem Kampfe des Belisar gegen die Vandalen auf seiten der letzteren gestanden und tapfer mitgekämpft hatten, was bei der Angst der Juden vor den fanatischen Byzantinern nicht zu verwundern wäre.

Zum Glücke konnte die feindselige Gesinnung des Kaisers den afrikanischen Juden nicht mehr für die Dauer verhängnisvoll werden, da sich die Verhältnisse in Afrika noch zu Lebzeiten Justinians derartig gestalteten, daß die Statthalter zu sehr auf die Verteidigung ihrer von den Eingeborenen bedrohten Gebiete bedacht sein mußten, als daß sie daran denken konnten, die Judengesetze mit

---

[1]) Eine ähnliche Tradition besitzen die Juden der Insel Dscherba (im Syrten-Meere, gegenüber der Stadt Sfaks in Tunesien), nach welcher die dortigen Juden in der Zeit des babylonischen Exils sich daselbst niedergelassen hätten. Diese Ansiedler wären insgesamt Priester aus Jerusalem gewesen, weshalb fast alle Juden der Insel auch heute als »Kohanim« gelten. Es herrscht unter diesen Juden der Glaube, daß kein Jude vom Stamme Levi auf dieser Insel leben könne, da ein solcher daselbst schon nach wenigen Tagen vom Tode dahingerafft werde. Wenn daher einer der Sendboten, die oft aus dem heiligen Lande zur Einsammlung von Spenden nach Nordafrika dirigiert werden, zufällig »Lewite« ist, dann darf er die Insel nicht betreten, sondern muß vom Festlande aus einen Stellvertreter hinübersenden. Es gibt auf der Insel eine uralte Synagoge, deren Erbauung jenen ersten priesterlichen Ansiedlern zugeschrieben wird, und noch heute spenden die tunesischen Juden jährliche Beiträge zur Erhaltung dieser heiligen Stätte. (Cahan, in Recueil des notices et mémoires de la Société archéologique de la Constantine 1876, IX, S. 166, Note 2.)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Strenge durchzuführen. Denn fast zur selben Zeit, in der die Byzantiner ihre seit einem Jahrhundert verlorenen afrikanischen Provinzen mit soviel Glück wiedererobert hatten, beginnt auch schon der Niedergang ihrer Herrschaft in diesen durch Partei- und Religionskämpfe geschwächten Gebieten, so daß sie schon ein Jahrhundert vor der arabischen Invasion sich nur mit großer Mühe und unter beständigen Kämpfen in dem teilweisen und vielfach nur formellen Besitz derselben halten konnten.

Als nämlich die Römer durch die Vandalen besiegt ihre Kolonisten aus dem Innern des Landes zurückgezogen hatten, nahmen die eingeborenen Berberstämme von den verlassenen Kolonien Besitz. Sie drangen unter der Vandalenherrschaft immer kühner vor und wußten sich durch erfolgreiche Aufstände in Aures und in anderen Landstrichen ihre Unabhängigkeit zu sichern. Als daher die Byzantiner nach der Besiegung der Vandalen ihre einstigen Gebiete in vollem Umfange wieder in Besitz nehmen wollten, stießen sie auf hartnäckigen Widerstand bei den vereinigten, unter tapferen Führern stehenden Berbern. Diese wagten es sogar, gegen die Byzantiner aggressiv vorzugehen, und die letzteren konnten es nicht verhindern, daß die Berbern immer weiter vordrangen und die byzantinische Herrschaft auf einen Teil des heutigen Tunesien und die heutige Provinz Constantine beschränkten. Während dieser Kämpfe, die bis zur arabischen Invasion fast ohne Unterbrechung fortdauerten, herrschte völlige Anarchie im Lande. Die Städte lagen in Trümmern, die Äcker waren verwüstet, und der Handel lag völlig darnieder[1]).

Selbstverständlich müssen auch die Juden, wie die übrigen Bewohner des Landes, unter diesen Wirren furchtbar gelitten haben. Allein ihnen mußte aus dieser kritischen Lage der unschätzbare Vorteil erwachsen, daß einerseits

[1]) Procop., De aedificiis VI, 2.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die byzantinische Regierung an eine strenge Durchführung der Judengesetze nicht denken konnte, und andererseits die toleranten Berberstämme, bei denen die verfolgten Juden schon früher eine Zufluchtsstätte gefunden[1]), und von denen manche Stämme sogar den jüdischen Glauben angenommen hatten[2]), ihr Gebiet auf Kosten der byzantinischen Provinzen immer mehr erweiterten. Und wenn wir die Juden zur Zeit der arabischen Invasion in äußerst günstigen Verhältnissen wiederfinden[3]), so ist die Annahme berechtigt, daß der Umschwung zu ihrem Gunsten schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts infolge der eben geschilderten politischen Verhältnisse sich zu vollziehen begonnen habe.

Diese günstige Lage der afrikanischen Juden konnte natürlich den jenseits der Meerenge von Gibraltar von den fanatischen Westgothen verfolgten spanischen Juden nicht unbekannt bleiben, und diese mögen daher wohl zu wiederholtenmalen bei ihren afrikanischen Glaubensgenossen Zuflucht und Schutz vor dem fanatischen spanischen Klerus gesucht und gefunden haben. Die erste Masseneinwanderung spanischer Juden nach Afrika hat jedoch erst in den Jahren

---

[1]) Oben S. 36.

[2]) Nach Ibn Chaldun (Hist. des Berb. I, S. 208) fanden die Araber bei ihrer Invasion in Afrika außer den in den Städten und unter den Berberstämmen auf dem Lande wohnenden Juden auch einige dieser Berberstämme selbst, welche sich zum jüdischen Glauben bekannten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stämme von jüdischen Flüchtlingen, die bei ihnen Zuflucht gefunden, zum Judentum bekehrt worden waren.

[3]) Die Hafenstadt Bizerta (Benzert in Tunesien) soll unmittelbar vor der arabischen Invasion nur von Juden bewohnt und von einem Juden beherrscht worden sein. Um sich an diesen Juden wegen ihrer früheren Übergriffe zu rächen, sollen nach der Unterwerfung dieser Stadt durch die Araber sämtliche Bewohner der Umgebung den Samstag als Markttag gewählt haben, damit die Juden von Bizerta nirgends ihre Einkäufe besorgen können. El Kairuani (trad. Pelisier et Remusat) S. 42.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

612—613 stattgefunden. Als nämlich der fanatische König Sisebut jenes Edikt erließ, wonach sämtliche Juden der pyrenäischen Halbinsel innerhalb einer bestimmten Frist entweder die Taufe nehmen, oder das Land zu verlassen hätten, wanderten viele Tausende übers Meer nach der nahen afrikanischen Küste[1]), wo zwar byzantinische Statthalter noch immer regierten, in Wirklichkeit aber die Berbern die Herren waren[2]), bei denen die jüdischen Flüchtlinge seit jeher eine Zufluchtstätte gefunden haben.

4. Kultur und Geistesleben.

Die innere Verfassung der jüdischen Gemeinden in Cyrenaica unterschied sich in den ersten Jahrhunderten der Römerherrschaft entweder gar nicht, oder höchstens nur in unwesentlichen Dingen von derjenigen der jüdischen Gemeinde Alexandriens. Wie hier, so bildeten die Juden auch in Cyrene, Berenice und wahrscheinlich auch in den übrigen Städten, selbständige Gemeindeverbände[3]), an deren Spitze jüdische Archonten standen[4]). In der Berenice-Inschrift werden neun Archonten genannt, doch mag deren Zahl in den verschiedenen Gemeinden eine verschiedene gewesen sein. Die Archonten wurden im Monat September gewählt[5]), höchstwahrscheinlich in der feierlichen Versamm-

---

[1]) Graetz, V, S. 76.

[2]) Mercier I, S. 177: En 597 ... ils (les Berberes) viennent tumultueusement assiéger Carthague, ce qui indique suffisamment, qu'ils sont à peu près maîtres du reste du pays.

[3]) Es bleibt unbekannt, ob diese Gemeindeverbände außerhalb der hellenischen Kommunen, oder innerhalb derselben bloß zur Pflege der Kultusangelegenheiten bestanden. Das letztere ist wahrscheinlich.

[4]) Ob auch in Cyrenaica in der Zeit vor der Römerherrschaft ein Ethnarch an der Spitze der jüdischen Gemeinden stand, wie dies in Alexandrien der Fall war, muß dahingestellt bleiben. Seit Augustus ist auch in Alexandrien an die Stelle des Ethnarchen eine Gerusia mit Archonten an der Spitze getreten. Vgl. Schürer III, S. 41.

[5]) Chrysost. Opera, Paris 1687, t. II, S. 522: Illi ... mensem Septembrem ipsum novum annum nuncupant, quo mense magistratus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lung des Laubhüttenfestes, deren in der Berenice-Inschrift Erwähnung getan wird[1]).

Zu dem Wirkungskreise der Archonten gehörte außer der Leitung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten wahrscheinlich auch die Ausübung der Zivilgerichtsbarkeit in Streitigkeiten der Gemeindemitglieder unter einander, die selbst unter den spätern christlichen Kaisern den Juden überlassen wurde[2]).

Von sonstigen Gemeindebeamten werden auf den wenigen jüdisch-afrikanischen Inschriften noch genannt: der Archisynagog[3]), dem wir auf Inschriften in der ganzen Diaspora begegnen. und der mit dem ראש הכנסת (Joma VII, 1. Sota VII, 7), zu dessen Funktionen bloß die Leitung der gottesdienstlichen Gemeindeversammlungen gehörte, identifiziert wird[4]). Ferner der auf jüdisch-italienischen Inschriften häufig vorkommende pater synagogae[5]). Mit diesem Titel soll jedoch nicht immer ein Amt verbunden gewesen sein, er soll vielmehr, wie der Titel mater synagogae, hochbetagten verdienstvollen Männern und Frauen als Ehrentitel verliehen worden sein[6]). Hingegen werden die Gemeindeältesten (πρεσβύτεροι) auf den wenigen jüdisch-afrikanischen Inschriften nicht erwähnt,

---

sibi designant, quos Archontas vocant. Wenn Schürer (III, 48) die Archontenwahl »mit Beginn des bürgerlichen Jahres der Juden« setzt, so darf da keineswegs an den Neujahrstag gedacht werden.

[1]) »σύλλογον τῆς σκηνοπηγίας« Beren.-Inschrift, lin. 1.

[2]) In der späteren Kaiserzeit allerdings mit der Einschränkung auf Fälle, wo beide Parteien es wünschten, ihren Prozeß vor den jüdischen Richtern auszutragen. Cod. Theod. II., 1, 10. Schürer III, 71 und 77.

[3]) Inschrift von Hamam-Lîf: Asterius filius Rustici arcosinagogi ... (Oben S. 29, Anm. 4).

[4]) Schürer II, 437 f. III, 49.

[5]) Inschrift von Setif. (Oben S. 30, Anm.).

[6]) Schürer III, 50.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

was jedoch deren Existenz auch in den afrikanischen Gemeinden nicht ausschließt.

Am Laubhüttenfeste fand eine große Versammlung der Gemeinde statt, in welcher die Archonten gewählt und wichtige Beschlüsse gefaßt wurden[1]). Feierliche Versammlungen wurden ferner an den Sabbaten und Neumondtagen abgehalten[2]), welche jedoch wahrscheinlich ausschließlich gottesdienstlichen Angelegenheiten gewidmet waren.

Der Gottesdienst wurde in Synagogen abgehalten (Synagogen von Hamam-Lîf und Borion), mit Ausnahme der Fasttage, an welchen der feierliche Gottesdienst am Meeresstrande oder auf einem anderen freien Platze abgehalten wurde[3]).

Von einer literarischen Tätigkeit der afrikanischen Juden in dieser Epoche ist zwar nichts Näheres bekannt; da uns aber die Namen von Gesetzeslehrern aus Karthago im Talmud und Midrasch überliefert sind[4]), so darf wohl angenommen werden, daß sie dem Gesetzesstudium der palästinensischen und babylonischen

---

[1]) Berenice-Inschrift.

[2]) Ibid., lin. 23—24: ἑκάστην σύνοδον καὶ νουμηνίαν. Vesseling (l. c., p. 16) vermutet unter σύνοδον die sabbatliche Versammlung der Gemeinden. Dafür spricht in der Tat die Zusammenstellung σύνοδον καὶ νουμηνίαν entsprechend dem חודש ושבת (Jes., 1, 13).

[3]) Tertullian, Ad Nationes I, 13. De Jejunio, cap. 16: Judaicum certe jejunium ubique celebratur, cum omissis templis per omne litus quocumque in aperto aliquando jam precem ad coelum mittunt. Vgl. oben S. 39, Anm. 1 und Mischna Taanit II, 1 · סדר תעניות כצד מוציאין את התיבה לרחוב של עיר...

[4]) In Talmud jer. Berachot 8a und Taanit 65c wird R. Abba aus Karthago als Autor eines die Benediktionen des Neujahrfestes betreffenden Ausspruches genannt. Vgl. auch Jer. Demai 24c: א״ר אבא קרתיגנייא, und Kilajim 27b: א״ר בא קרתיגניא. Ferner Babli Berachot 29a: ר׳ יצחק דמן קרטיגנין. Jer. Sabbat 15c: חיננא קרתיגנאה (Beza 60c jedoch: חיננא קרתחייה!) und Babli Ketubbot 27b: רב חנן קרטיגנאה.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lehrhäuser nicht teilnahmslos gegenüberstanden. Die Juden Cyrenaicas standen in den letzten Jahrzehnten vor dem Untergange des jüdischen Staates zu ihrem Mutterlande in lebhafter Beziehung. Juden aus Cyrene kamen öfter nach Jerusalem, wo eine Synagoge der Cyrenäer existierte[1]). Die Tempelsteuer wurde von ihnen gewissenhaft nach Jerusalem abgeführt, und die Versuche der städtischen Kommunen, sie daran zu hindern, betrachteten sie als ein großes Unglück, das sie unter allen Umständen abzuwenden bemüht waren[2]). Aber auch nach der Zerstörung des Tempels wurden die Tempelgelder noch längere Zeit an das Patriarchat in Palästina abgeliefert, welches zur Einsammlung dieser Gelder alljährlich Sendboten (apostoli) aussandte[3]). Diese apostoli mögen öfter Gesetzeskundige gewesen sein[4]), die, wie R. Akiba, nach Afrika kamen und das Gesetzesstudium dorthin verpflanzten.

Daß ihnen ferner auch die griechisch-römische Kultur und Bildung nicht fremd geblieben waren, beweisen die Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache, welche sogar in die Synagogen Eingang gefunden, und die Aufstellung der Berenice-Inschrift an einem der vornehmsten Plätze des Amphitheaters läßt darauf schließen, daß sie auch da keine seltenen Gäste waren.

Endlich zeugen von ihrem Kunstsinn und vielleicht auch von ihrer Kunstfertigkeit die künstlerischen Ausschmückungen in dem Mosaikfußboden der Synagoge von

---

[1]) Ev. Matth. 27, 32. Marc. 15, 21. Luc. 23, 26. Apost. Gesch. 2, 12. 6, 9.

[2]) Joseph. Antt. XVI, 6, 5. Vgl. oben S. 26.

[3]) Schürer III, 77.

[4]) Darauf weist hin die Bekanntschaft mancher Gesetzeslehrer mit den rohen Sitten der Berbern. In Sifre (5, Mos. 32, 21) werden die Leute der Berberei und von Mauretanien (אנשי ברבריא ומורטניא) erwähnt, die nackt auf den Straßen herumgehen. Vgl. auch Pesikta di R. K., cap. 15. Sachs, Beiträge zur Sprach- und Altertumskunde, Heft 1, p. 22 f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hamam-Lîf[1]), die Synagoge zu Borion, die von prachtvoller Bauart gewesen sein soll[2]), und endlich die aufgefundenen Lampen und Tongefäße mit Szenen aus der biblischen Geschichte darstellenden Ornamenten[3]).

Dennoch aber waren auch die Juden Afrikas nicht frei von den die Existenz und die Macht der Dämonen betreffenden abergläubischen Vorstellungen, die besonders bei den Juden in Mesopotanien herrschend waren[4]). Davon zeugen die in Karthago und Hadrumetum (dem heutigen Susa im Golfe von Hammamet) aufgefundenen Bleitäfelchen mit Beschwörungsformeln in griechischer Sprache. Auf dem einen werden von einem Pferdebesitzer verschiedene Dämonen im Namen Gottes beschworen, die Pferde des Gegners zu schädigen, damit sie bei dem nächsten Wettrennen im Zirkus nicht gewinnen möchten. Auf dem anderen wird der abgeschiedene Geist des Mannes, in dessen Grab das Täfelchen gelegt wurde, im Namen des allmächtigen Gottes beschworen, den Urbanus seiner verschmähten Geliebten Domitiana zuzuführen. Aus den dem großen Gotte beigelegten biblischen Beiwörtern ist der jüdische Ursprung dieser Beschwörungsformeln zu ersehen, anderseits aber lassen die Inkorrektheiten der hebräischen Namen auf dem Täfelchen von Hadrumetum darauf schließen, daß hier eine Heidin einer jüdischen Zauberformel sich bedient habe[5]).

---

[1]) Siehe die Abbildung in Rev. Archéol. III. Serie, t. III (1884), pl. VII—XI und Rev. d. Ét. Juives XIII (1886), S. 45—61.

[2]) Procop., De aedificiis VI, 2.

[3]) Recueil des not. et. mem. de la Société archéol. de la Constantine XX, 154 ff. XXIV, 4.

[4]) Über den Dämonenglauben bei den Juden Mesopotamiens und bei den anderen Völkern jener Zeit vgl. M. A. Levy in Jahrb. f. d. Gesch. d. Judent. II, 268 ff., und die von Schürer III, 300 ff. angeführte Literatur.

[5]) Vgl. Revue Africaine XXXVI, 104 und Schürer III, 298, Note 88

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Sprache der Juden in Nordafrika war in der ersten Kaiserzeit die griechische, in welcher die Berenice-Inschrift abgefaßt ist, und auf der auch die Namen der jüdischen Archonten mit Ausnahme des Namens Joseph griechisch sind. Diese Sprache wurde jedoch allmählich wenigstens aus dem öffentlichen Verkehre von der lateinischen verdrängt, weshalb die aus der spätern Kaiserzeit stammenden jüdischen Inschriften in lateinischer Sprache verfaßt und die auf denselben vorkommenden jüdischen Namen lateinisch sind. Doch scheint im häuslichen Verkehr die griechische Sprache sich erhalten zu haben, wie dies aus der Anwendung dieser Sprache in Beschwörungsformeln auf den der späteren Kaiserzeit angehörenden Bleitäfelchen hervorgeht. Neben der griechischen und lateinischen wurde auch die aramäische Sprache gesprochen[1]), wahrscheinlich von den aus Judäa stammenden Freigelassenen. Endlich berechtigt die Auffindung des Siegels mit hebräischer Inschrift in Cyrene, sowie auch der hebräischen Grabschrift in Volubilis, also im äußersten Osten und Westen der nordafrikanischen Küstenländer, zu der Annahme, daß daselbst auch die Kenntnis und Anwendung der hebräischen Sprache nicht selten war.

Die materielle Lage der Juden von Cyrene war in dem ersten christlichen Jahrhundert eine so glänzende, daß daselbst der habgierige Catullus 3000 durch ihren Reichtum hervorragende Juden finden konnte, um sich und den Staatsschatz mit ihrem Vermögen zu bereichern[2]). Die Erwerbsquelle für Reichtümer konnte freilich in jener Zeit nur der in großem Maßstabe betriebene Handel sein[3]). Cyrene war seit jeher eine blühende Handelsstadt, die lange Zeit mit dem mächtigen Karthago

[1]) Vgl. Teuxier in Revue Afric. XXXIV, 198.

[2]) Siehe oben S. 28.

[3]) Herzfeld, Gesch. d. jüd. Handels .S 239. Vgl. auch Levy in Jahrb. f. d. Gesch. d. Juden II, 240.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wetteifern konnte. Durch den Aufschwung Alexandriens hatte zwar Cyrene in seinen Handelsbeziehungen zu den Ländern des mittelländischen Meeres Abbruch erlitten, erhielt aber reichlichen Ersatz durch den Aufschwung des Zwischenhandels, indem es den Produktenaustausch zwischen dem westlichen und dem innern Afrika einerseits und Egypten andererseits vermittelte[1]). Die Juden dürften an diesem Handel einen hervorragenden Anteil genommen und demselben ihren Reichtum verdankt haben. Außer dem Handel betrieben sie auch selbständig die Schiffahrt. Der afrikanische Bischof Synesius beschreibt eine Seefahrt, die er aus der Hafenstadt Posidion nach Cyrene auf einem jüdischen Schiffe gemacht hatte[2]). Wenn aber auch Handel und Schiffahrt die wichtigsten Erwerbsquellen der in den Städten wohnenden Juden gebildet haben, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß sie auch andere Gewerbe, ja selbst den Ackerbau, betrieben haben[3]). Aus dem Umstande, daß Strabo die Ackerbauer und die Juden als besondere Klassen der Bewohner von Cyrene aufzählt[4]), darf nicht mit Herzfeld geschlossen werden, daß die Juden dem Ackerbau gänzlich fern standen[5]), da Strabo die Juden nicht als besondere Berufsklasse, sondern wegen ihrer politischen Sonderstellung als eine besondere Klasse zählt. Sicherlich haben sowohl die unter den unabhängigen Berberstämmen, als auch die in den römischen Kolonien im Innern des Landes wohnenden Juden, gleich ihren Brüdern in Palästina und Mesopotanien mehr Ackerbau, Viehzucht und Handwerk als Handel betrieben.

Es scheint jedoch, daß die Juden Afrikas im Verlaufe der Zeit einen immer schwereren Kampf um ihren mate-

[1]) Herzfeld a. a. O.

[2]) Synesius, Epist. Wien 1792, ep. IV. S. 9—26. Siehe unten S. 53 f.

[3]) Vgl. Vesseling a. a. O. S. 24

[4]) Bei Joseph. Antt. XIV, 7, 2.

[5]) Herzfeld, a. a. O.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

riellen Erwerb zu führen hatten. Es war dies teils eine Folge der feindlichen Beziehungen, in welchen sie sowohl zu der heidnisch-griechischen Bevölkerung standen, deren Haß gegen die Juden nach dem verheerenden Aufstande unter Lucuas sicherlich an Schärfe zugenommen hatte, als auch zu den Christen, die den Juden von vorneherein feindlich gesinnt waren, teils aber auch eine Folge ihrer peinlichen Beobachtung der religiösen Satzungen, die ihnen in ihrem Erwerbsleben nicht selten hinderlich werden mußte. Dies ist aus dem Berichte des Synesius in der obenerwähnten Epistel[1]) klar ersichtlich. Synesius reiste von Posidion nach Cyrene auf einem Schiffe, dessen Eigentümer (ναύκληρος) ein Jude, namens Amarantes, war, dem er jedoch verächtlich den Namen Japetos beilegte. Dieser war verschuldet und gänzlich ruiniert, so daß ihm am Leben nichts mehr gelegen war, noch weniger aber, wie sich Synesius ausdrückt, am Leben seiner Passagiere, insbesondere wenn diese Griechen waren. Die Schiffsmannschaft bestand aus 12 Mann, von denen mehr als die Hälfte sowie auch der Steuermann Juden waren, »treulose Leute, die es gerne veranlaßt hätten, daß möglichst viele Griechen in das Jenseits befördert werden«[2]). Die Schiffe hatten gewöhnlich 3 Anker; Amarantes hatte bloß einen, da er den zweiten zu Geld gemacht, den dritten aber niemals besessen hatte. Auf dem Schiffe waren mehr als 50 Passagiere, von denen die Männer und die Frauen in besondere Räume untergebracht waren, jedoch so, daß sie bloß durch einen aus einem unbrauchbaren Segel gemachten Vorhang von einander getrennt waren. An einem Freitag überraschte

---

[1]) Vgl. oben S. 52.

[2]) Synes. l. c.: ὑπὲρ ἥμισυ μὲν καὶ ὁ κυβερνήτης ἦσαν Ἰουδαῖοι, γένος ἔκσπονδον (erklärende Randbemerkung: ἄφιλον) καὶ εὐσεβεῖν ἀνακπεπεισμένον ἦν ὅτι πλείστους ἄνδρες Ἕλληνας ἀποθανεῖν αἴτιοι γένονται.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sie ein Sturm, das Schiff wurde von den Wogen hin und her geschleudert und die Reisenden schwebten in Gefahr. In dieser kritischen Lage legte der Steuermann, als die Zeit des Sonnenunterganges und somit auch der Beginn des Sabbats herankam, das Steuerruder nieder und setzte sich zur Ruhe [1]). Alles Bitten der geängstigten Passagiere, daß er das Steuerruder wieder ergreife, waren vergeblich; er las die Bibel seinen Leuten vor (τό βιβλιό ὑπανεγίνωσκε) und blieb selbst allen Drohungen gegenüber »wie ein echter Makkabäer und standhafter Beobachter des Gesetzes« [2]) unerschütterlich. Erst gegen Mitternacht, als die Gefahr am größten war und die Passagiere bereits den Tod vor Augen hatten, kehrte er freiwillig auf seinen Posten zurück. Jetzt, sprach er, erlaubt es das Gesetz, da wir offenbar in Todesgefahr schweben [3]).

Der beißende Spott, mit welchem der gebildete Heide[4]) aus Cyrene von dem jüdischen Schiffspatron, den jüdischen Seeleuten und dem gesetzesgelehrten Steuermann[5]) spricht, sowie auch der Verdacht, daß die jüdischen Seeleute den

---

[1]) Synes. a. a. O. S. 16: ἡμέρα μὲν οὖν ἦν, ἥντινα ἄγουσιν οἱ Ἰουδαῖοι παρασκευήν, τὴν δὲ νύκτα τῇ μετ' αὐτὴν ἡμέρᾳ λογίζονται καθ' ἣν οὐδενὶ θέμις ἐστὶν ἐνεργὸν ἔχειν τὴν χεῖρα, ἀλλὰ τιμῶντες διαφερόντως αὐτὴν, ἄγουσιν ἀπραξίαν. Μεθεῖκεν οὖν ἐκ τῶν χειρῶν ὁ κυβερνήτης τὸ πηδάλιον, ἐπειδὴ τὸν ἥλιον εἴκαεν ἀπολελοιπέναι τὴν γῆν, καὶ καταβαλὼν ἑαυτόν, πατεῖν παρεῖχε τῷ τέλοντι ναυτίλων.

[2]) . . . ὁ δὲ αὐτόχρημα Μακκαβαῖος, οἷος ἦν ἐγκαρτερῆσαι τῷ δόγματι . . . Das. Die Frömmigkeit der jüdischen Schiffsleute wird in der Tosefta (bei Büchler in Monatschr. f. Gesch. und Wiss. d. Judent. XXXXVIII, p. 199) hervorgehoben: החמרים רובם רשעים והגמלים רובן כשרים הספנין רובן חסידים.

[3]) Synes. l. c.: νῦν γὲ φησὶν ὁ νόμος ἐφίησιν ἐπειδὴ νῦν σαφῶς τὸν ὑπὲρ τῆς ψυχῆς θεῶμεν. Vgl. Joma 85 b: פקוח נפש דוחה את השבת.

[4]) Synesius, geboren um 370 in Cyrene, hat im Jahre 407 das Christentum angenommen und wurde später zum Bischof ernannt. Diese Epistel schrieb er noch als Heide im Jahre 400.

[5]) Er nennt ihn ironisch einen νομοδιδάσκαλος. Das. S 17.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Tod der Griechen gerne veranlassen würden, zeigen deutlich genug, wie groß die Abneigung der heidnisch-griechischen Bevölkerung Nordafrikas gegen die Juden gewesen, und mit welchem Haß und Mißtrauen Jude und Grieche einander begegnet haben müssen. Aus der Epistel ersehen wir aber auch, mit welcher Genauigkeit die Juden selbst unter den schwierigsten Verhältnissen die religiösen Satzungen beobachteten und wie sehr ihnen dies zuweilen in ihrem Erwerbsleben hinderlich wurde. Beides konnte freilich weder der jüdischen Schiffahrt noch auch dem jüdischen Handel förderlich sein, und es ist leicht erklärlich, daß der jüdische Schiffspatron verschuldet und ruiniert wurde, weil ihm eben sein Gewerbe unter den obwaltenden Umständen keinen Nutzen bringen konnte.

Aber trotz der Abneigung und Feindschaft, welche insbesondere die heidnischen Griechen Afrikas den Juden entgegenbrachten, scheinen die Juden auch hier nicht ohne Erfolg Propaganda für das Judentum getrieben zu haben. Denn wenn uns auch direkt keine Proselyten namhaftgemacht werden, so erfahren wir doch, daß jüdische Zeremonialgebräuche unter den Heiden Eingang gefunden, so daß viele den Sabbat, die jüdischen Fast- und Festtage, die Speisegesetze und das Lichteranzünden (am Sabbateingang und am Tempelweihefest) beobachteten und am jüdischen Gottesdienste theilnahmen.[1]) Diesen Heiden fehlte also nur noch die Vornahme der Beschneidung und die Aufgabe der von ihnen nur noch lässig betriebenen heidnischen Götterverehrung, um als vollgültige Juden betrachtet zu werden. Auch die Anwendung einer jüdischen Beschwörungsformel von einem heidnischen Weibe[2]) zeugt davon, wie sehr jüdische Sitten und Bräuche in das Familienleben der Heiden eingedrungen

---

[1]) Tertullian, Ad Nationes I, 3. Vgl. oben S. 39, Anm. 1.

[2]) Siehe oben S. 52 f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

waren.[1]) Allerdings konnte diese Missionstätigkeit der Juden mehr der Ausbreitung des Christentums zugute kommen. Wie anderwärts so haben die Juden auch hier den Boden bearbeitet, auf dem das den Heiden leichter zugängliche Christentum Wurzel faßte. Von günstigerem Erfolge war die jüdische Mission unter den einheimischen Berbern begleitet, von denen, wie wir sehen werden, ganze Stämme zum Judentume bekehrt wurden.

---

1) Über den Erfolg jüdischer Missionsbestrebungen unter den Heiden, vgl. Schürer III, 111 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main